

## Beantragung von Einfahrgenehmigungen

- Den Antrag für eine Einfahrgenehmigung darf nur der Hauptauftragnehmer für sich und seine Unterlieferanten stellen.
- Die Beantragung einer Einfahrgenehmigung ist nur in Verbindung mit einem Dauerausweis möglich.
- Die Einfahrgenehmigungen werden bei der Unternehmerkontrolle am Tor 4 erstellt und ausgegeben.

## Beantragung von Arbeitssicherheitsunterweisungen

Die Anmeldung der Mitarbeiter zur jährlichen Sicherheitsunterweisung des Auftragnehmers und dessen Unterlieferanten hat ausschließlich durch den Hauptauftragnehmer über das Fremdfirmenportal zu erfolgen.

Die Arbeitssicherheitsunterweisung hat online zu erfolgen, sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für die Mitarbeiter der Unterlieferanten.

Online

**Voranmeldung und Durchführung der Sicherheitsunterweisung**



Am Tor 4

**Parkplatz**

Abholung der Einfahrgenehmigung am Tor 4

Erstellung des Lichtbildausweises

Einlesen des Ausweises



Im Betrieb

**Arbeitsaufnahme**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Unternehmerkontrolle unter den Rufnummern:

(0203) 999-2042 für Fragen zu Torkarten, Dauerausweisen und Einfahrgenehmigungen

(0203) 999-2971 für Fragen zur An- und Abmeldung von Fremdfirmeneigentum

Bürozeiten: Von Montag bis Freitag  
in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr



# Leitfaden „Zutritt bei HKM“

Hinweise zur Anmeldung,  
Beantragung von Einfahrgenehmigungen  
und Durchführung der  
Arbeitssicherheitsunterweisung



## Die Anmeldung von Fremdfirmenmitarbeitern sowie von Materialien hat grundsätzlich vor dem Eintreffen auf dem HKM Werksgelände zu erfolgen

### Allgemeine Hinweise

Neue Hauptauftragnehmer bekommen zeitgleich mit der ersten Bestellung automatisch Zugangsdaten zum Voranmeldungsportal und eine ausführliche Bedienungsanleitung per E-Mail zugesandt. Hierfür muss dem Einkauf vor Bestellung die E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners des Hauptauftragnehmers vorliegen.

Die Auftragnehmerordnung, in der die allgemeinen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zum und Verhaltens auf dem Werksgelände geregelt sind, ist auf unserer Internetseite herunterzuladen:

Auf [www.hkm.de](http://www.hkm.de) unter **Downloads** bei **Arbeitssicherheit**: Auftragnehmerordnung.pdf

### An- und Abmeldung von Fremdfirmeneigentum

- Fremdfirmeneigentum (z.B. Werkzeuge), das ins Werk eingebracht wird, muss vorab über das Fremdfirmenportal angemeldet werden und eine Materialliste bei der Unternehmerkontrolle am Tor 4 vorgelegt werden.
- Pendelliste: Für Werkzeuge, die weniger als 5 Tage im Werk verweilen.
- Festeingänge: Für Werkzeuge, die länger als 5 Tage im Werk verweilen.  
Hinweis: 24 Stunden vor Ausfuhr der Werkzeuge muss eine Online-Abmeldung erfolgen.
- Servicefahrzeuge: Für Fahrzeuge, die immer den gleichen Bestand an Werkzeugen haben.

### Anmeldung von Mitarbeitern

- Die Anmeldung von Mitarbeitern (dies gilt auch für Mitarbeiter von Unterlieferanten) erfolgt ausschließlich durch den Hauptauftragnehmer (Lieferanten) und muss online erfolgen.
- Bei einer Auftragsdauer von weniger als 30 Tagen muss der Hauptauftragnehmer für seine Mitarbeiter und für die Mitarbeiter der Unterlieferanten eine Torkarte beantragen.

- Torkarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen und unterschriebenen Sicherheitszertifikats am Tor 4 ausgegeben.
- Bei einer Auftragsdauer von mehr als 30 Tagen muss der Hauptauftragnehmer für seine Mitarbeiter und für die Mitarbeiter der Unterlieferanten einen Dauerausweis beantragen. Der Antrag für einen Dauerausweis muss von dem jeweiligen HKM-Verantwortlichen durch Bestätigung der E-Mail befürwortet und genehmigt werden.
- Dauerausweise werden bei der Unternehmerkontrolle am Tor 4 erstellt und ausgegeben.
- Die Torkarten und Dauerausweise werden nur dann ausgegeben, wenn die Mitarbeiter einen gültigen Personalausweis und eine gültige Arbeitssicherheitsunterweisung nachweisen können. Die Arbeitssicherheitsunterweisung hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und muss dann erneuert werden.
- Der Hauptauftragnehmer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und die seiner Unterlieferanten online über das Fremdfirmenportal anzumelden und deren Sicherheitsunterweisungen durchzuführen.
- Eine Nichteinhaltung dieser Schritte kann dazu führen, dass ablaufbedingt erhebliche Wartezeiten entstehen bzw. eine Arbeitsaufnahme zum geforderten Zeitpunkt nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.